



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



E

22.  
23

Trewherkige  
Erinnerung vnd An-  
reizung

Zum Suppliciren, Fürbitten vnd Befördern

Das

Die Stadt Magdeburgk /

In vorigen Standt gesetzt / Erbauet /  
Verbessert / vnd Erhoben werden  
möge.



Bedruckt / Im Jahr /

1632.

Erstausgabe

# Lehrbuch der

Rechnung

zum öffentlichen Gebrauche und Nachschlage

von

Dr. Friedrich Knebel

in Königsberg

Verlag von Neumann, Neudamm

1825



Verlag von Neumann, Neudamm

1825





**M**eichs vnd Weltkündig ist/ Als die Jenigen / so der Teutschen Freyheitstande bishero arglistig vnd gefährlich nachgestellet haben / vnd sonderlich der Evangelische Teutsche öffentliche Feinde seind / nach erhaltenen Steg vber die Evangelische Stände vnd Lande / ihren gewin auffzuheben / vnd mit dem Heiligen Religionschein die Religion zu sich zu streichen von vnd ahn Magdeburgk (aller Sachsen Hauptstadt / vnd Teuschlandes Pfaffheit Primat Stule) den rechten anfang gemacht / in deme sie in deroselben des Pöpstlichen Dom Capituls intrusion, vnd der vormahligen berechtiamkeiten vber den StadtKirchen / sich stark vnd betröblich unterfangen / zu dem ende auch vorhero die Huldigung in den Landen genommen / vnd die Strassen von neuen gesperrret gehabt: Darwieder diese Stadt sich mit der Königl. Mayest: zu Schweden / zc. so bald dieselb auff Teutschen Boden festen Fuß gesezet / ganz freywillkührlich / vermittelst vorgangener abhandlung / ohn alle tractaten mit dem Feind / vnd ohn alle weitleufftig vnd langwirrigkeit / in ein *fœdus clientelare* oder Schutzverwantliche Verbondnus / eingelassen / vnd in gegenwehr gestellet / auch Trew vnd Glauben / durch

A II

Schwert

Magdeburg ist die Erste / so mit der Kön: May. zu Schwedē etc. als bald dieselb in Pommern angeländet vñ besten Fuß gesezet gehabt / sich freywillig conjungiret vñ zur Wehr greiffet.

Magdeburgk helt Trew vnd Glauben bis in ihre zerstörung.

2

Schwerdt vnd Feuer/nicht allein auff's Blut/  
sondern auch durch alle Noht biß in den Tode  
vnd Verdilzung/ gehalten : Welche vom  
Nacht vnd Bürgerschaft der liebe G<sup>o</sup>tt al-  
lein durch Mittel ihres eigenen Geldes (das  
er ihnen theils von ihren außwertigen Schuld-  
nern/theils auch anlehns/ vnd gleichsamb All-  
mosen weise beschert) erhalten hat / Das die-  
selben höchstged. Königl. Mayt: nicht allein  
als ihrem *Patrono* getrew anhengig verblie-  
ben vnd noch seind / sondern sich auch mit al-  
lem / so sie vom Reiche gehabe vnd haben mö-  
gen / ahn Ihr. Mayt: als Errettern des  
Reichs / biß darahn dasselbe ganz mit allen  
*regalien*, Rechten vnd Gerechtigkeiten (ih-  
res verhoffens) vollends ahn dieselb gelange /  
oder Ihr. Mayt: sie mit einer gnugsamer  
Versicherung soleher Verwandnuß erlasse /  
halten auch willig befunden werden / darauff  
Glaub vnd Pflicht zu thun / vnnnd fürters wie  
vorhin/ darunter bey Ihr. Mayt: sich selbst  
mit alle dem ihren zu wagen vnd auffzusehen.  
Als auch G<sup>o</sup>tt gnädig verlie-  
hen vnd gefügt hat / das durch Mittel Ihr.  
Mayt: Wapen der Feind genötiget worden /  
aus irer zerstörten Stadt sein *guarnison* abzu-  
holz/vnd die Festung mit dem jenigen/so darin  
hinterblieben/der ganz wenigen Bürgerschaft  
drinnen / vnnnd ihren vielmehren Mitgliedern  
draussen / ledig vnd frey zu verlassen : Das  
gleich-

vnd noch

Alte handschriftliche Notizen in kleinerer Schrift, die sich über den linken Rand des Textes erstrecken.

bester massen /

vnd wils ver-  
bleiben.

Magdeburg  
bleibe aber  
noch bisshero in  
nothen.

Alte handschriftliche Notizen in kleinerer Schrift, die sich über den linken Rand des Textes erstrecken.

gleichwol (nach erheischung des *Statu* dieses  
noch *continuirenden* allgemeiner nothretungs-  
Kriegs) Ihr. Königl. Mayt: Kriegsvolck  
nach 3. Tagen hinein gezogen ist / vnd noch dar-  
in beharret / auch die von dem Feind in grosses  
*quantitet* vnd wehrd hinterlassene metallen  
(bis auff nuhr 17. Brampffannen / so den ar-  
men Bürgern endlich wider gegeben seind) die  
Elb hinunter bracht / vnd meistentheils zu be-  
huff dieses allgemeinen Krieges abgewandt /  
ekliche auch von der Soldatesca (zu ihrer ge-  
elagten Nothdurfft) hingenommen vnd ver-  
bracht worden / Darunter aber die gute Mag-  
debürger zu ihrem vorigem *Stat* / vnd *restauration*  
ihrer Stadt nicht gelangen / sondern im  
Elend vnd cufferster Armuth vergehen müs-  
sen / wann ihnen nicht balde kräftig geholffen  
wird.

Nun ist gleicher gestalt kündig /  
vnd erkent die Königl. Mayt: allergnädigst /  
wie der Magdebürger Vereinigung mit Ihr.  
Mayt: / der Widerstand / Hinderung / vnd ab-  
bruch / so der Feindt von ihnen gehabt / vnd  
(weil ja die Königl. Mayt: sie zu entsetzen auff-  
gehalten vnd gehindert / diese Stadt von allen  
Evangelischen Teutschen verlassen / vnd  
von eklichen auch ihr verlust mächtig gefür-  
dert sein sollen vnd müssen) dannoch auch ihr  
gänzlich vntergang selbsten / so ein gross zu  
der allgemeinen Wolfahrt Rettung / vnd des  
A iij Fein-

Da sie doch 3.  
Königl. Mayt.  
vielmehr aber  
der ganzen  
Teutschen Na-  
tion grosse vil  
nützlich dinst  
gethan.

Feindes Schwächung gethan hab / als man  
ingemein kaum erkennen vnd achten kan oder  
will.

Da auch Ihr.  
Mayt: ihne zur  
restitution,  
restauration,  
verbesser vnd  
erhebung gne-  
digst geneigt  
vnd erbötig ist.

Woher dann  
die verweilung  
ruhe.

Derofelben 1.  
Ursach /

Die 2. Ursach /

Die 3. Ursach /

Die 4. Ursach /

J. Mayt: seind auch Ihres theils  
geneigt vnd erbötig / die Magdebürger also  
widerumb nicht allein zu restituiren, sondern  
auch ihre Stadt dermassen zuerheben vnd zu-  
verbessern / als sie vorhin niemals gewesen / ge-  
stalt sie sich erkleret haben / wann sie ( Magde-  
bürger ) nicht frey weren / so wolten J. Mayt:  
sie gern frey machen / vnd was sie nicht het-  
ten / ihnen geben. Das aber dannoch Mag-  
deburgk in ihrem elenden Zustande bißhero  
noch verblieben ist / vnd gar keine Besserung  
ihres Zustands verspüret wird / das ruhet nicht  
allein (1.) Von der noch zum hefftigsten conti-  
nuirender vnd zunehmender Kriegs Last / wor-  
unter diese vnd andere Friedensgeschefte dar-  
nieder liegen vnd anstehen / sondern auch (2.)  
von der guten zerstreuten Magdebürger / so  
großem Bavermögen / daß es ihnen auch ahn  
Mitteln / zu behufiger Zehrung vnd Kosten  
ihre Nohtturfft zu sollicitiren, ahn jeso noch /  
vnd biß darahn sie widerumb zu versammeln  
vnd gesambtung gelangen / ermangelt / (3.) Vñ  
das vnter deß weder der Hanse Stadt ( als  
ihrer Mitglieder ) einige noch sonst ein anderer  
Standt / sich irer mit Raht / Beystandt / Für-  
derung / oder Geldt Hülffe annimbt. (4.) Vn-  
ter dessen aber Ihr. Königl. Mayt: vielleicht  
Ursach





Ursach haben/ zweiffelhafft zuerwegen ( viel-  
leicht es auch also erwegen ) welche Reichs-  
Stände Teutscher Nation? Zu welcher Zeit?  
Vnd allen Vmbständen nach aus welchen  
bewegnussen? vnd mit welchem absehen / be-  
dencken vnd Bemühte ein jeder? sich mit Ihr.  
Mayt: zur vereinigung eingelassen? was für  
ein *affection*, Eifer / Dapffer-vnd Bestendig-  
keit zu jeden *occasionen* mit der That bezeiget  
hab? Vnd wie er dasselb vnter andern auch  
insonderheit ahn der Magdebürger *conjunction*  
mit Ihr Mayt: vnd nun ahn obgedachten ih-  
rem fernern ahnerbieten vnd bezeigen gegen  
deroselben erscheinen lasse? daraus sie verspü-  
ren/ vnd sich exlicher massen vergewissert ach-  
ten köndten / das dieselb ( Teutsche Reichs-  
stände ) die hierunter ihr Wolgefallen bloß  
geben/nun einß vernünfftig/billich/vnd danck-  
barlich erkennen köndten/vnd wolten/ was ih-  
nen von Ihr. Mayt: zu gute / vnd von dero  
getrewen Anhängern zu erspriesslichen Dien-  
sten geschlehet vnd gereichet; Vnd was Ihr.  
Mayt: der Stadt Magdeburg für eine gnad  
vnd Gutthat nach Königlicher Großmühtig-  
keit vnd Milde zu bezeigen sich allergnedigst er-  
klär et / vnd die gute Magdebürger mit vollem  
Ruhm allenthalben hin außgebreitet / hinw-  
derumb auch die obgedachte Trewe *resolution*  
für sich selbst willig vnd billich / andern aber  
auch zum Exempel vnd Nachfolge gegen Ihr.  
Mayt:

Die 5. Bf. sach/

Mayt: gefast haben / das ihnen (den andern Evangelischen Reichs Ständen) solches weder nachdencklich noch zuwider / sondern gefellig were / daß sie sich desselben nunmehr einst / da sie Anlaß darzu haben / etwan mit *intercession* / für die Magdebürger Ruhmb vnd Danck / gegen Ihr. Mayt: vernehmen lassen. (5.)

Oder wann allerhöchstgemelte Kön. Mayt: solche Probe der Gemühter so wenig achten / also sie dero bedürffen / daß sie doch vmb der Magdebürger willen / vnd denselben zu gutem *intercessionen* vnd *recommendationen* bishero der meinung erwarten / damit ihnen vieler Vorbitte / oder sonst öffentliche bezeigete Gunst zu ihrer *restitution* vnd *verbesserung* / desto ersprißlicher seyn / vnd sie versichern möge / daß sie nemblich des jenigen / so sie erlangen / von solchen wolgeneigten ganz vngeshindert vnd vnschwehr zugenießen / vnd gegen den andern Vbelgewogenen vnd Mißgünstigen desto bessern Trost vnd Muht / dieselben aber ahn sich zuhalten Bf. sach hetten. (6.)

Die 6. Bf. sach /

Darbey daß auch von solchem allermildesten / großmütigsten Helden ferners zuvermühten vnd vestiglich zu glauben steht / daß Ihr. Mayt: auff der armen Magdebürger demütiges bitten vnd anhalten mit der gewührigen milden Antwort bis zur zeit der wirklichen bezeitung ahn sich zuhalten / vnd ihr festes Vertrauen mit Verzug zu krencken ober ihr mildes

mildes Herk nicht bringen können / gleichwol aber aus Heroischem Muth ihre resolution vielmehr stracks auff lautere milde That stellen / als vorhero mit blossen concessionen vnnnd grossen Brieffen anfangen wollen / vnd daß sie solcher Meinung mehr auff bessere occasion mit innerlichem verlangen vnnnd allergnedigster Zuneigung ziehlen / als dieser elenden trewen Stadt vnter dem schweren mechtigen Kriegswesen vergessen oder wenig achten / (7.) Gleichwol auch wann se ober die einmahl gegebene Antwort noch ferners ihr Christvnnnd Königliches mildes Herke / mit fernern instendigen Flehen / vnnnd eslicher Reichsstände vnnnd vornehmer Glieder intercessionen, ihre vor der bessern occasion / erst in die Feder vnnnd auffs Papier gleichsamb abgenötigt würde / daß sie alsdann den supplicanten ihr wolg neigtes Eilen zwarten wol deuten vnnnd gnedigst wollen condoniren, aber sie auch selbst den Mangel an der vollkommenen gewehrung / bis zu nechstfolgender bessern Zeit vnd Mitteln / als ihre eigene Schuldt tragen lassen.

Wann aber den im Elend nohtleidenden Magdebürgern / als wol auch denen wenigen / so in der Stadt ihre treffliche

B

Be-

Nun können aber die Magdebürger keine längere Verweilung mit der nothhülffe

zu shrett auß  
kommen nicht  
länger auß  
dauern / vnd  
werden vber  
das auch ihre  
Bitte zu widers  
holen fortges  
rieben / 1.

Beschwerung haben / zu nichts kommen  
können / die lengere verweilung vnerträg-  
lich fället: auch fast kein getrewer patriot  
( zugeschweigen ein bewehrt erfundener  
Magdebürger ) der vbelgewogenen boß-  
hafftes ansehen / vnd des Pöbels verlan-  
gen vnd fragen mehr ertragen kan; wann  
sie vielfaltig *discurriren* vnd fragen /  
Was doch dann die Magdebürger mit ih-  
rer guten Frühezeitigen vnd dem Evan-  
gelischen wesen ins gemein hochmüthiger  
*resolution* / Treu vnd Beständigkeit bis  
in ihr eufferste *ruin* vnd tieffstes Elend / von  
Gott / vom König zu Schweden / etc.  
vnd Ihr. Mayest. nun anhängigen Evan-  
gelischen Ständen oder andern Potenta-  
ten vnd *republicen* für Gnad vnd Danck  
verdienenen? Vnd wessen sich andere / wann  
sie vber ihrer *conjunction* vnd Treu in  
gleichmässiges Unglück geriethen / zu trö-  
sten hetten? Wann auch viele guther-  
zige vornehme Leuthe hin vnd wider sich  
tröstlich vernehmen lassen / so bald sie sehen /  
was es mit Magdeburg für ein Ansehen  
vnd Zustand auffo künfftig gewinne / vnd  
das die Hülffe an ihnen bewandt sey / so  
wolten sie das ihrige beyder Stadt vnd  
Bürgerschaft zu thun wissen; So kön-  
nen die *perstreute* / vnd die in der verdilg-  
ten

2.

3.

ten Stadt sich kümmerlich auffhaltende  
 Nahtsverwandte vnnnd Bürger nicht ver-  
 bey / noch einsten die Königliche Mayest.  
 flehentlichen vmb befürderung ihrer *restitu-  
 tion* vnnnd der Stadt *restauration* / nach  
 dem vnnnd so viel sich jeso von Ihr. König-  
 liche Mayest. thun lest / anzufallen / vnnnd  
 darunter sich der jenigen Fürbitten zuge-  
 brauchen / die sich darzu erweichen vnd be-  
 wegen lassen.

Als dann Allerhöchstged: Königl. Ma-  
 yestät zu Schweden/etc. *incomparabele* Kö-  
 nigl. Helden Tugenden / vnd ihre Heroische  
 Wolthaten gegē Teutschland sonderlich den  
 Evangelischen vnd allen ahn dieses schweren  
 Kriegsglücklichem Aufgange *interessir-  
 ten*, freilich *meritiren*, vnnnd auffo wenigst  
 so viel erheischen / daß die *beneficirte* vmb  
 Ihr. Mayest. willen ( wann sie gleich der  
 armen zerstörten Stadt so viel nicht gön-  
 nen ) Ja vmb ihres eigenen *interesse* vnd *re-  
 putation* willen / die Königliche Milde ge-  
 gen der trewen Stadt auffo wenigste rüh-  
 men oder billigen / vnd sich dessen gegen  
 Ihr. Mayestät vernehmen lassen / Meinen  
 sie es aber mit Ihr. Mayestät aus danck-  
 barem Gemüthe gut / so möchten sie auch  
 der trewen Magdebürger Elend beklagen /  
 B ij ihre

Was auch an-  
 dre Teutsche  
 Stände vnnnd  
 Glieder reitzen  
 solle der Stadt  
 Magdeburg  
*restauration*  
 vnd verbesser-  
 ung zubefür-  
 dern: L.

2.

3.

4. ihre beständige Treu vnnnd *devotion* gegen  
der Königlich. Mayestat billigen / vnd *conse-*  
*quenter* auch für sie *intercediren*.

Welche des Verstandes / der  
Auffrichtigkeit / vnd eines solchen *resoluten*  
dapffern Muths seind / daß sie es noch wei-  
ter auff maß wie Magdeburg thut / erken-  
nen können / vnnnd sich ihres Bemühts er-  
klaren dürfen / die werden Ihr. Mayestat  
die gute Magdebürger zu rühmen / sie zu-  
verbitten / vnd männiglich zu einer guten  
Nachfolge auffzumuntern vnd zureißen / J.  
Mayestat auch Glück darzu zuwünschen /  
nicht vnterlassen : Ihr. Mayestat werden  
auch vmb so viel erfrewlicher vnd eiferiger  
sich der Magdebürger vnnnd aller redlichen  
getrewen *patrioten* mit Königlichem Gra-  
den annehmen : Welche aber bey jederley  
vorfallender Gelegenheit derer Stück lei-  
nes thun / dieselben werden ihr mißfallen  
vnd Abgunst / vnd zwaren mehr gegen der  
Königlichen Mayestat / als den Magde-  
bürgern bloß geben / damit aber doch nühre  
ihren Unglimpff vermehren / diß wichtige  
weitaußsehende Exemplarische Geschäfte /  
aber dannoch keines wegs hindern können.

6. Als auch der Magdebürger vnn-  
glück von Gottes Versehen vnnnd Schi-  
ckung

ctung (der Welt vnwissend / ob vornemb-  
 lich ihnen zur zeitlichen wolverdienten  
 Straffe / oder vielmehr beneben seiner  
 scharffen / doch Väterlichen Züchtigung  
 andern zum Beyspiel vnd schwerer War-  
 nung) rühret / Vnter dessen gleichwol ihre  
 treffliche resolution vnd trewe Beständig-  
 keit wider des Hauses Oesterreich Verfol-  
 gung / so wol vnter Carol. V. vnd damahli-  
 gen Päbstlichen adherenten, als ihiger zeit  
 vnter diesem Keyser / Vnd zwarten ist  
 auch ihr Zerstückung dem ganken Teutsch-  
 Lande vnd allen interessenten zu ober-  
 auß grossen Vortel vnd staten gediechen  
 ist : Vnd vber dasselb ihre restauration,  
 Auffnehmen / vnd Verbesserung / allen mit  
 Ihr. Königl. Mayestät vnd an dero behar-  
 lichen Obsieg interessirten zu mehrer Ver-  
 sicherung des erlangten Vorthels / vnd zu  
 fernerer erspriesslichkeit / vnter ihnen allen  
 auch vielen zu andern fürtrefflichen sonder-  
 baren nutzbarkeiten / gereicht :

So wird der obgedachten  
 interessenten jederer / auff einlangendes bit-  
 ten vnd ersuchen / oder auch auffer demsel-  
 ben nicht minder für sich selbst / sich hierin  
 also zu bezeigen wissen / wie im anstendig / vnd  
 er gehalten seyn wil / daß er es mit J. Ma-  
 yestät /

7.

Endt sach vnd  
Zweck dieses  
Erinnerungs-  
Schreibens.

12.  
bestät / vnd dero Partey gemeinem besten/  
trewlich meine /gestalt daß zu dem Ende / vnd  
sonderlichen die Magdebürger zu dienlichem  
vnerweiltem fernerm *suppliciren*, bitten /  
vnd ersuchen / auffzumuntern von einem tre-  
wen Magdebürger außgefertigt wird :  
Was es verfangt vnd fruchte dem allmäch-  
tigen / weisen / vnd gütigen Gott / mit demü-  
gem Gebet vnd Vertrawen anheim stellen-  
de / Derselb versambte sein zerstreutes elen-  
des Volck / vnd segne es siebenfaltig mehr  
als den frommen Job / dem Könige zu Ruhm /  
der Teutschen Nation zum Fürbildt vnd gu-  
ter Nachfolge / vnd zu des Reichs Christi er-  
haltung im Frieden / dadurch ewig gepreiset  
werde Gott der Vater / der Sohn /  
vnd der heilige Geist /  
Amen.







Vc 4000

ULB Halle 3  
001 928 04X



sb

1077





Grin

Zum Supp

Die  
In voriger  
Verb

Be

ln.

ern

vet /

23

22.

